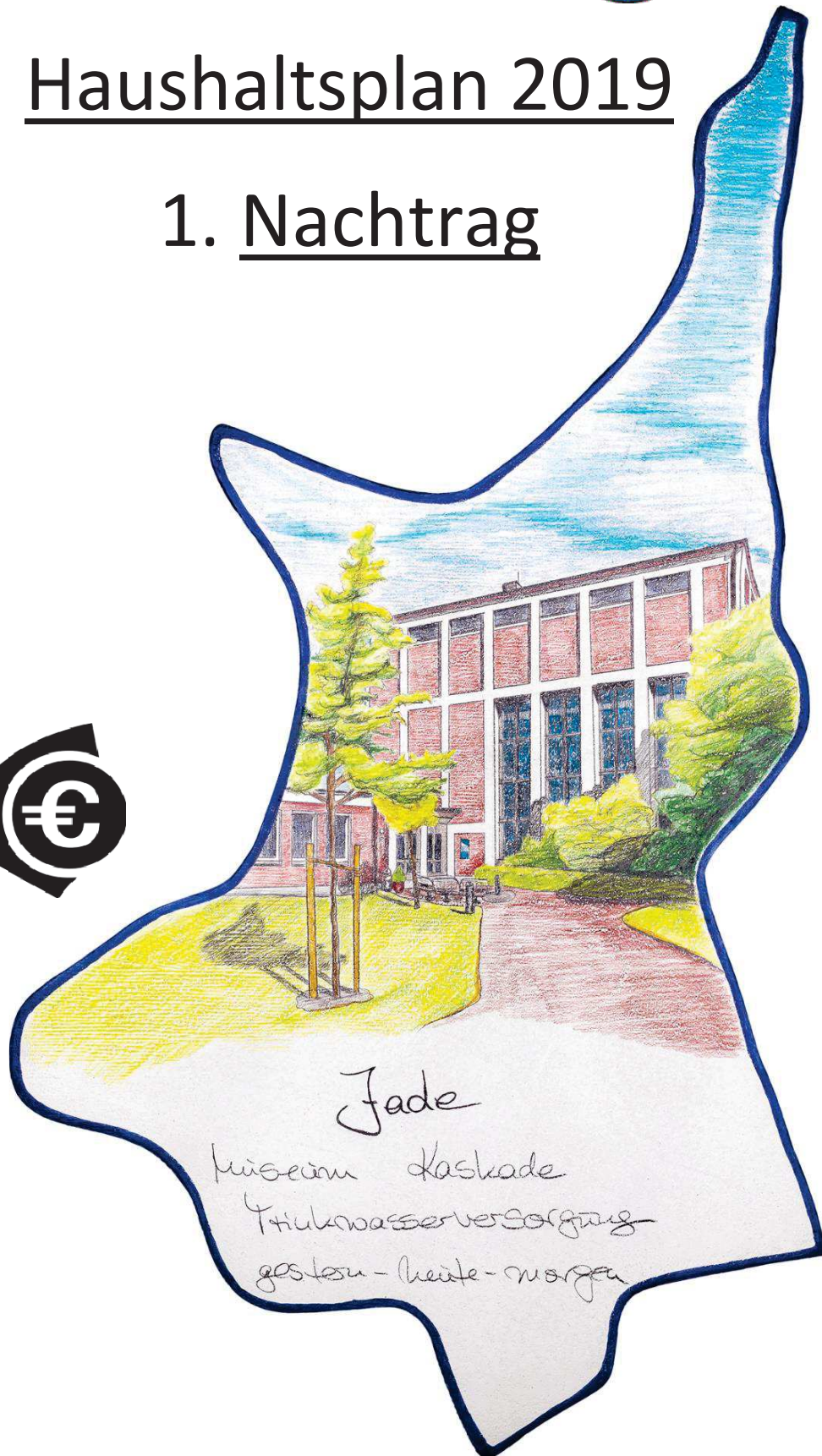




Haushaltsplan 2019

1. Nachtrag



Haushalt 2019 - 1. Nachtrag

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Jahr 2019	2
Vorbericht mit Darstellungen	4
Bestandteile des Nachtragshaushaltsplanes	
Gesamtergebnisplan 1. Nachtrag 2019	15
Gesamtfinanzplan 1. Nachtrag 2019	16
<u>Teilhaushalt 1</u>	
Nachtragsteilergebnis - und Nachtragsteilfinanzplan	18
<u>Teilhaushalt 2</u>	
Nachtragsteilergebnis - und Nachtragsteilfinanzplan	44
1. Nachtragsstellenplan der Gemeinde Jade für das Jahr 2019	94
Anlagen zum Haushaltsplan	
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen - 1. Nachtrag 2019	103

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am 27.06.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Ergebnishaushalt				
1.1. ordentliche Erträge	11.010.900,00	153.200,00	0,00	11.164.100,00
1.2. ordentliche Aufwendungen	9.465.200,00	100.800,00	0,00	9.566.000,00
1.3. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. außerordentliche Aufwendungen	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00
2. Finanzhaushalt				
2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.565.000,00	173.100,00	0,00	10.738.100,00
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.618.800,00	109.800,00	0,00	8.728.600,00
2.3. Einzahlungen für Investitionstätigkeit	429.700,00	23.000,00	0,00	452.700,00
2.4. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.859.400,00	0,00	4.500,00	1.854.900,00
2.5. Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.047.700,00	0,00	37.500,00	2.010.200,00
2.6. Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.467.000,00	0,00	0,00	1.467.000,00
Nachrichtlich:				
<i>Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts</i>	<i>13.042.400,00</i>	<i>196.100,00</i>	<i>37.500,00</i>	<i>13.201.000,00</i>
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts</i>	<i>11.945.200,00</i>	<i>109.800,00</i>	<i>4.500,00</i>	<i>12.050.500,00</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.429.700,- € um 27.500,- € vermindert und auf 1.402.200,- € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.120.500,- € um 2.362.500,- € vermindert und auf 758.000,- € festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesätze) werden nicht geändert.

Jade, __.__.2019

(Bürgermeister)

Entwurf - Stand: 07.06.2019

VORBERICHT

zum

1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2019

1. Vorbemerkungen

Der 1. Nachtragshaushalt 2019 wird vorgenommen, um den beschlossenen Maßnahmen bzw. den neu aufzunehmenden Maßnahmen und den Entwicklungen bei sich bereits in der Durchführung befindlichen Projekten Rechnung zu tragen. Er dient damit auch der Vorbereitung der anstehenden Maßnahmen, damit diese dann umgesetzt werden können. Eine allgemeine Anpassung des Ergebnishaushalts an Entwicklungen in den Produkten erfolgt nur ausgewählten Fällen. Wie im Ursprungshaushalt werden auch die Daten des Nachtragshaushaltsplans grundsätzlich mit der gebotenen Vorsicht angesetzt.

Der Ergebnisplan 2019 wird durch die Änderung des Nachtrags wie folgt aussehen

(Angaben in T €)				
	Ansatz 2019 - Nachtrag		Ansatz 2019 - Ursprung	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Erfolgsplan (einschl. außerordentliches Ergebnis)	11.164,1	9.575,0	11.010,9	9.465,2
Fehlbedarf	1.589,1		1.545,7	

Der Ergebnishaushalt hat sich im Ergebnis nicht wesentlich verändert. Der ausgewiesene Überschuss stellt weiter im Wesentlichen die kapitalisierte Bedarfszuweisung dar, die im September 2019 zur Auszahlung gelangen wird. Darüber hinaus ergibt sich im Nachtragshaushaltsplan ein Überschuss in Höhe von 49.100,- €.

Durch die verschiedenen Maßnahmen verändern sich im Finanzplan insbesondere die Ein- und Auszahlung aus Investitionstätigkeit sowie resultierend daraus die Darlehensaufnahme:

(Angaben in T €)

	Ansatz 2019 - Nachtrag		Ansatz 2019 - Ursprung	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
Investitionstätigkeit	452,7	1.854,9	429,7	1.859,4
Darlehensbedarf	1.402,2		1.429,7	

Die **wesentliche Veränderung des Nachtrages** findet im Investitionshaushalt statt. Während im Ursprungshaushaltsplan 2019 die baulichen Maßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern für alle 4 Standorte und in vollem Umfang innerhalb des Finanzplanungszeitraums durch

Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden, werden diese nunmehr bis auf den Grunderwerb, Kosten für Bauleitplanung und Objektplanungen bis zur Entwurfsplanung aus dem Haushalt 2019 und den Folgejahren herausgenommen. Damit ist kein vollständiger Verzicht auf die Maßnahmen, die dem Grunde nach weiterhin notwendig sind, verbunden. Es hat sich im Rahmen der Vorbereitungen der Maßnahmen gezeigt, dass die Umsetzung innerhalb des gesteckten Zeitrahmens aus finanziellen Gründen nicht realisierbar gewesen wäre. Daher werden die Planungen sowohl vom Umfang wie auch von der zeitlichen Realisation grundlegend überarbeitet. Die sich hieraus ergebenden Kosten und zeitlichen Planungen werden in den Haushalten 2020 ff. neu veranschlagt werden müssen.

Der Darlehensbedarf sinkt geringfügig um 27.500,- € auf 1.402.200,- €. Dem stehen planmäßige Tilgungen in Höhe von 849.000,- € gegenüber, so dass weiterhin im Jahr 2019 eine Neuverschuldung eintritt.

2. Wesentliche Veränderungen

Die Veränderungen sind insbesondere auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

2.1. Teilhaushalt 1

➤ **111104-04 – Umbau bzw. Ersatz des Altbaus am Rathaus in Jade**

Die Maßnahme ist in den Haushalten 2017 bis 2019 veranschlagt worden. Die Ausschreibungen für viele Gewerke wurden im Herbst 2018 durchgeführt. Angesichts der aktuellen Auftrags – und Beschäftigungslage insbesondere im Baugewerbe sind die Angebotssummen deutlich über den bislang kalkulierten Kosten gewesen. Aus diesem Grund wurde u.a. die Ausschreibung für die Rohbauarbeiten am Rathaus nicht abgeschlossen. Alleine in diesem Gewerk hatte sich eine Kostensteigerung um rd. 28 % ergeben.

Um die Maßnahme, die mit dem Abbruch des Nebengebäudes und der Tiefengründung begonnen wurde, fortzuführen, ist die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich. Unter Berücksichtigung der Angebote aus den bisherigen Ausschreibungen wird von Mehrkosten in Höhe von 500 T € ausgegangen.

Die Maßnahme muss bis zum 31.12.2020 abgenommen sein, da die Gewährung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionspaket 2, die mit 175 T € veranschlagt wurde, u.a. an der fristgerechten Fertigstellung gebunden ist.

➤ **3650 – Tageseinrichtungen für Kinder**

In den Kindergärten Jaderberg (Einrichtung einer zweiten Ganztagsgruppe) und Mentzhausen (Umwandlung der Kleingruppe in eine Regelgruppe) finden Veränderungen statt, für die zusätzliches Personal erforderlich ist und bauliche Maßnahmen erforderlich sind.

Beide Veränderungen werden mit dem Nachtrag zwar finanziell abgesichert und es konnte auch Personal gewonnen werden, ob allerdings insbesondere im kommunalen Kindergarten Jaderberg die zweite Ganztagsgruppe wie geplant und auch beantragt am 01.08.2019 den Betrieb aufnehmen kann, ist angesichts der erforderlichen Baugenehmigung und den sich daraus ergebenden baulichen Maßnahmen ungewiss. Die für den

betrieb notwendige Betriebserlaubnis des Landes wird erst nach Abschluss aller baulichen Maßnahmen erteilt, so dass damit gerechnet werden sollte, dass die Inbetriebnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt geschehen wird.

➤ **5710 – Wirtschaftsförderung**

Es konnten in diesem Jahr bereits 4 Grundstücke veräußert werden, so dass der zunächst geplante Ansatz um 66 T € erhöht werden kann.

➤ **6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen**

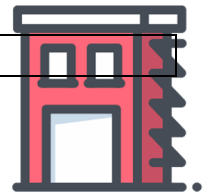
Neben der Anpassung des Ansatzes für die Gewerbesteuer (+ 90 T €) und der sich daraus ergebenden Gewerbesteuerumlage wurden die Daten aus der Kreisumlage und dem Finanzausgleich den Bescheiden angepasst.

Insgesamt ergibt sich in diesem Bereich eine Verbesserung um 74 T €.

➤ **6120 – Sonst., allgemeine Finanzwirtschaft**

Die Darlehensaufnahme wurde an die leicht rückläufigen Investitionen angepasst.

2.2. Teilhaushalt 2



➤ **Prod. 1260– Brandschutz**

Mit dem Nachtrag 2018 wurde die haushaltmäßige Planung der Maßnahmen begonnen. Dabei ist der Rat der Gemeinde Jade davon ausgegangen, dass die Mängel an den Gebäuden durch umfangreiche Maßnahmen zu beseitigen sind. Es war das Ziel, diese Maßnahmen innerhalb des Finanzplanungszeitraums bis 2022 umzusetzen. Unter dieser Prämisse wurde auch der Haushalt 2019 aufgestellt.

Im Rahmen der Genehmigung des Haushalts 2019 wurde deutlich, dass bei der geplanten Umsetzung die Gemeinde Jade auf lange Sicht nicht in der Lage sein würde, den Schuldendienst u.a. für die Darlehen, die für die Baumaßnahmen erforderlich sind, zu bedienen. An dieser Situation hätte selbst eine teilweise Verschiebung der Maßnahmen auf die Zeit ab 2023 keine wesentliche Veränderung gebracht. Damit wurde deutlich, dass die Umsetzung im vorgesehenen Rahmen für einen sehr langen Zeitraum nicht möglich wäre. Aus diesem Grund ist nunmehr vorgesehen, die Planungen für alle vier Gebäude von Grund auf zu überprüfen und Möglichkeiten aufzuzeigen, bei denen die allernotwendigsten Maßnahmen an dem jeweiligen Standort mit vertretbarem finanziellen Aufwand zeitnah umgesetzt werden und mittel – bis langfristig die Gesamtmaßnahmen als Bauabschnitte umzusetzen. Hierfür müssen die vorhandenen Planungen z.T. grundlegend überarbeitet werden, wodurch sich voraussichtlich andere Umsetzungszeiträume und finanzielle Belastungen ergeben werden. Daher sind zunächst alle Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen (Ausführungsplanung und Umsetzung der Gewerke) vollständig aus dem Finanzplanungszeitraum herausgenommen worden. Verblieben sind Mittel für ggfs. erforderliche Grunderwerbe, die Bauleitplanungen und Entwurfsplanungen für die Gebäude.

Damit sind folgende Mittel in den Haushalten 2018 / 2019 bereit gestellt worden:

Baumaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser Gemeinde Jade					
	2018	2019	2020	2021	2022
Grunderwerb					
FW Jade	5.500,00 €				
FW Jaderberg		200.000,00 €			
FW Schweiburg	- €				
FW Südbollenhagen	60.000,00 €				
Gesamt	65.500,00 €	200.000,00 €	- €	- €	- €
Auftragsvergabe Bauleitplanung					
FW Jade	- €				
FW Jaderberg	- €	15.000,00 €			
FW Schweiburg	5.000,00 €	5.500,00 €			
FW Südbollenhagen	5.000,00 €	5.500,00 €			
Gesamt	10.000,00 €	26.000,00 €	- €	- €	- €
Auftragsvergabe Objektplanung					
FW Jade	20.000,00 €	- €			
FW Jaderberg	- €	20.000,00 €			
FW Schweiburg	20.000,00 €	- €			
FW Südbollenhagen	20.000,00 €	- €			
Gesamt	60.000,00 €	20.000,00 €	- €	- €	- €
Bauphase					
FW Jade	- €	- €	- €	- €	
FW Jaderberg	- €	- €	- €	- €	- €
FW Schweiburg	- €	- €	- €	- €	- €
FW Südbollenhagen	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamt	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtmaßnahmen					
FW Jade	25.500,00 €	- €	- €	- €	- €
FW Jaderberg	- €	235.000,00 €	- €	- €	- €
FW Schweiburg	25.000,00 €	5.500,00 €	- €	- €	- €
FW Südbollenhagen	85.000,00 €	5.500,00 €	- €	- €	- €
Gesamt	135.500,00 €	246.000,00 €	- €	- €	- €

Nach Erstellung einer neuen Planung müssen Mittel in den Haushalten ab 2020 eingestellt werden.

➤ **Prod. 4241 – Gelände Sehestedt (ehem. Bezeichnung Strandbad Sehestedt)**

Nach der Erstellung des Gutachtens zur Verkehrssicherungspflicht und den sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten und auch -optionen hat der Rat der Gemeinde Jade entschieden, das Gelände nicht mehr als Strandbad zu bezeichnen, die Badeaufsicht einzustellen und als Konsequenz auf die Erhebung von Eintritt für Badegäste zu

verzichten. Damit ist Personal für die Kasse nicht mehr erforderlich, allerdings soll durch einen zweiten Platzwart die Präsenz vor Ort verbessert werden.

Um die weiterhin zulässigen Parkgebühren sowie auch Stellplatzgebühren für Wohnmobile und Zelte vereinnahmen zu können, soll ein Parkautomat angeschafft werden.

Die Mittel für die Umsetzung des Gesamtkonzepts wurden 2019 für die drohenden Mehrkosten am Bahnhofsteppunkt Jaderberg umgeplant.

➤ **Prod. 5110 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

Die Gemeinde veröffentlicht Präsentationen aus Fachausschüssen regelmäßig auf der Homepage der Gemeinde im Bürgerinformationssystem. In einem Fall hat eine darauf spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei bei einer verwendeten Karte die Verletzung des Urheberrechts abgemahnt. Hierfür musste eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben und Schadensersatz gezahlt werden. Aus diesem Grund sind derzeit im Bürgerinformationssystem auch nicht die Unterlagen der früheren Wahlperioden veröffentlicht, da diese auf mögliche Urheberrechtsverletzungen überprüft werden müssen.

➤ **5222 – Wohnungsbauförderung**

Im Bereich des Bebauungsplanes 34 – Schweiburg konnten weitere Grundstücke veräußert werden. Derzeit ist noch ein Grundstück nicht veräußert.

➤ **Prod. 5410 - Gemeindestraßen**

Die Mittel für die Erschließung der noch zu erwerbenden Grundstücke an der Kirchenstraße in Schweiburg mussten zur Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die zweite Ganztagsgruppe im Kindergarten Jaderberg verwendet werden. Die Erschließung muss im Haushalt 2020 neu veranschlagt werden.

➤ **Prod. 5470 - ÖPNV**

Wegen der drohenden Mehrkosten für den Bahnhofsteppunkt Jaderberg wurden zusätzliche Mittel vorsorglich bereitgestellt. Diese werden jedoch nicht benötigt, so dass sie noch für andere Zwecke bereitgestellt oder eingespart werden könnten.

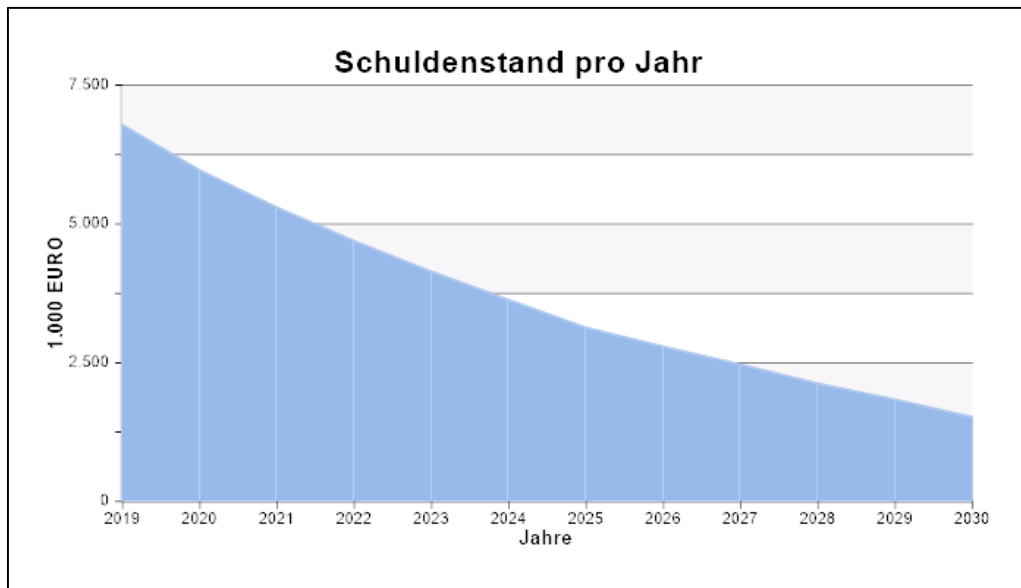
Die Gemeinde Jade ist verpflichtet, zwei Bushaltestellen in der Gemeinde bis 2022 barrierefrei auszubauen. Die Maßnahmen werden mit bis zu 87,5 % gefördert. Dafür muss jedoch bis zum 31.05.2020 die Förderung beantragt werden, wofür wiederum Planunterlagen erforderlich sind. Für die Erstellung dieser Planunterlagen werden Mittel bereitgestellt. Die bauliche Umsetzung soll 2021 erfolgen.

3. Finanzplanung - Ausblick

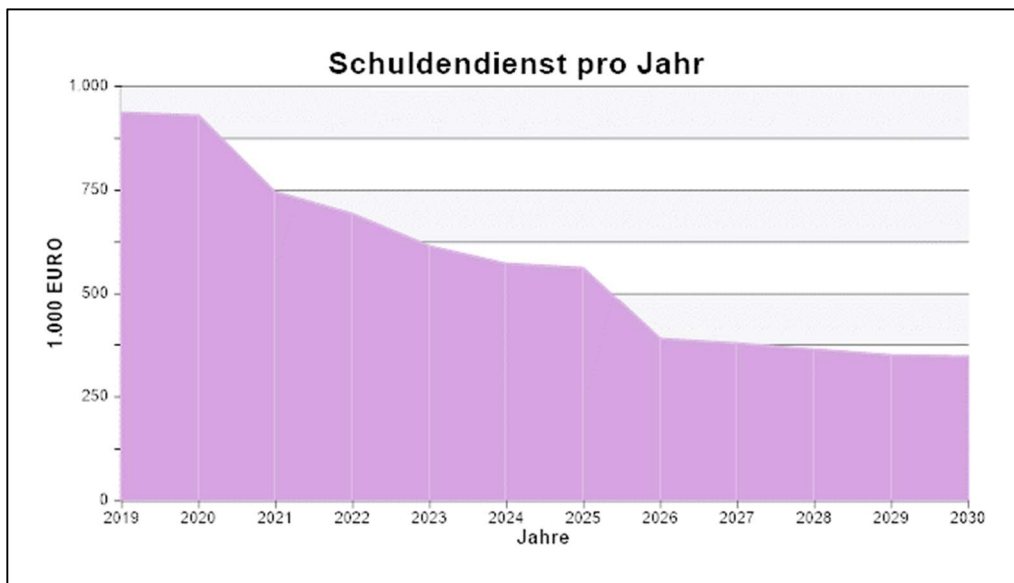
Im Vergleich zum Ursprungshaushalt stellt sich die Finanzplanung alleine schon wegen des Herausnehmens der baulichen Maßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern vollkommen anders dar. Sie ist jedoch im Grunde auch genau deswegen kaum aussagekräftig, weil diese Maßnahmen in den nächsten Jahren durchzuführen und zu veranschlagen sein werden.

Aus den Diskussionen der letzten Monate ist jedoch deutlich geworden, dass, auch wenn der Ergebnishaushalt sich aktuell positiv darstellt, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Jade wegen der hohen langfristigen Verschuldung durch Investitionskredite nicht erreicht ist. Es ist auch deutlich geworden, dass sogar ohne Umsetzung der Maßnahmen die Gemeinde bis mindestens 2025 nicht in der Lage sein wird, die Tilgung der langfristigen Darlehen aus dem laufenden Betrieb sicher zu stellen. Gerade vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Schulden zu vermeiden und bestehende Darlehen abzubauen.

Die aktuelle Entwicklung des Schuldendienstes (bisher aufgenommene Darlehen ohne Plan-darlehen) entwickelt sich wie folgt:



Aus diesen Verpflichtungen ergeben sich derzeit folgende Tilgungsleistungen:



Es wird deutlich, dass die Tilgungen erst ab 2026 auf unter 500 T € pro Jahr betragen. In der Finanzplanung werden demgegenüber Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 500 T € ab 2020 ausgewiesen.

Für die Maßnahmen sind sowohl im Ursprungshaushalt wie auch durch diesen Nachtragshaushalt **Verpflichtungsermächtigungen** ausgewiesen, die zu Lasten der Folgejahre gehen und, da in diesen Jahren z.T. Kredite notwendig sind, genehmigungspflichtig sind. Allerdings sind diese im Vergleich zum Ursprungshaushalt erheblich reduziert worden.

111102-01	Anschaffung Finanzsoftware	70.000,- €
111104-04	Umbau bzw. Ersatz des Altbaus am Rathaus Jade	200.000,- €
126002-80	Erweiterung / Sanierung FWGH Jade (gestrichen: 1.020.000,- €)	-
126004-04	FW Schweiburg – Ersatzbeschaffung TLF (Auftrag Ausschreibung extern)	7.000,- €
126004-80	Neubau FWGH Schweiburg (gestrichen: 1.549.500,- €)	-
541000-12	Ausbau Gehweg Bollenhagener Straße	30.000,- €
541000-13	Erschl. BP 27 – Schütte Hof – Gemeindeanteil	451.000,- €
Gesamt:		758.000,- €

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen einer flexiblen Handlungsmöglichkeit, falls Aufträge über das Haushaltsjahr hinaus vergeben werden sollen. In den Folgejahren sind z.T. Darlehensaufnahmen vorgesehen. Damit sind die Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig.

4. Stellenplan

Der Stellenplan wurde den Entwicklungen angepasst. Dabei handelt es sich i.W. um folgende Veränderungen:

a) Rathaus

Neben den Anpassungen aus den Entscheidungen zur Nachfolgeregelung im Personalamt mit Auswirkungen auf das Steueramt und den Bereich Bürgerservice wird auch die Stelle des Sachbearbeiters für den Jahresabschluss neu zugeordnet. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2016 / 2017 wurde die Stelle bei entsprechender Verantwortlichkeit mit EG 9 a bewertet. Bislang sind Verantwortlichkeiten noch nicht übertragen worden. Da die Aufgaben auf den Stelleninhaber jetzt verantwortlich übertragen werden sollen, ist die Stelle entsprechend bewerten.

b) Kindergärten

Auf Grund der Erweiterung des Angebots im Kindergarten Jaderberg sind dort zusätzliche Stellen erforderlich. Neben 2 Stellen im pädagogischen Bereich ist auch eine weitere Hauswirtschaftskraft erforderlich.

Weiter hat sich gezeigt, dass eine weitere dauerhafte Vertretungskraft für die kommunalen Kindertagesstätten notwendig ist. Daher wird auch hierfür eine weitere Stelle eingerichtet.

c) Gelände Sehestedt

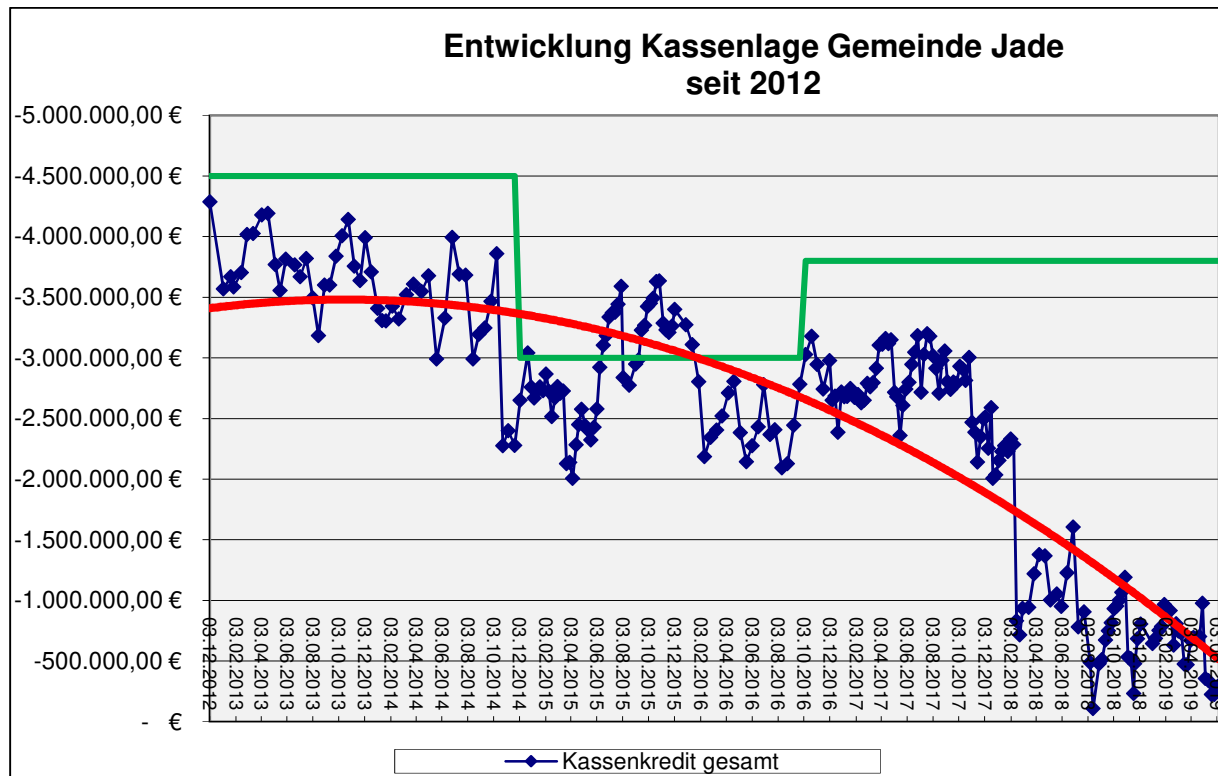
Für Sehestedt ist Kassenpersonal nicht mehr erforderlich (s.o.). Da die Reinigungskraft auch Aufsichtsaufgaben am Abend wahrnimmt, ist eine dauerhafte Vertretung auszuweisen.

d) Bundesfreiwilligendienst (BUFDI)

Die BUFDIs erhalten seit Jahren ein Taschengeld in Höhe von 200,- € / Monat. Die Höhe wurde bei Einführung des BUFDI – Dienstes in Jade aus der Höhe der Erstattung des Bundes abgeleitet, so dass keine Mehrkosten für die Gemeinde entstanden. Auch wenn die Erstattung des Bundes nicht erhöht wurde, haben viele andere BUFDI – Dienststellen das Taschengeld deutlich erhöht. Da die BUFDIs in den Einrichtungen wertvolle Dienste leisten, wird vorgeschlagen, das Taschengeld auf 250,- € / Monat zu erhöhen. Dadurch hätte die Gemeinde rd. 80,- € / Monat zu tragen.

5. Kassenkredit

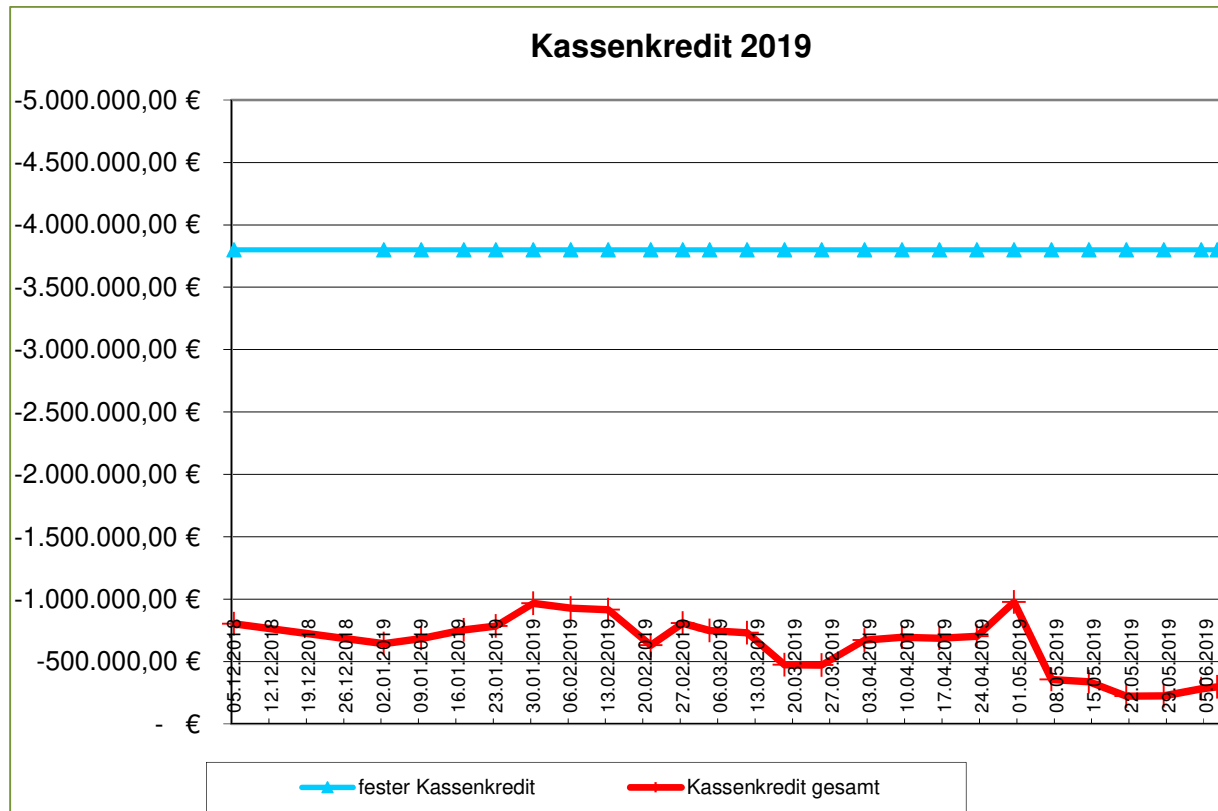
Für das Jahr 2019 ist eine Anpassung des Kassenkreditrahmens in Höhe von 6,0 Mio € nicht erforderlich. Auf Grund der Auszahlung der kapitalisierten Bedarfszuweisung muss für den Haushalt 2020 die Höhe des Rahmens überprüft werden. Die Entwicklung der letzten Jahre kann folgender Darstellung entnommen werden:



Seit Jahren ist der Kassenkredit im Saldo somit rückläufig. Das ist eine sehr positive Entwicklung.

Im Jahr 2019 konnte der tatsächlich in Anspruch genommene Kassenkredit (Saldo aus festem Kassenkredit und Kontenbestände) stets unter 1,0 Mio € gehalten werden. Sofern diese Entwicklung beibehalten werden kann, wird durch die Zahlung der kapitalisierten

Bedarfszuweisung im September 2019 auch nach Rückzahlung der festen Kassenkredite (3,8 Mio €) ein positiver Kassenbestand verbleiben. Damit dies jedoch auch in Zukunft so bleibt, müssen alle Ausgaben weiterhin kritisch betrachtet werden und die gute Liquiditätsplanung fortgeführt werden. Dies kann nur bei strenger Disziplin durch alle Beteiligten gelingen.



An dieser Stelle muss erneut darauf verwiesen werden, dass trotz aller positiven Zeichen die sehr hohe Verschuldung der Gemeinde für die Höhe des Kassenkredits relevant werden wird, wenn es nicht gelingt, die Tilgung der Darlehen aus dem „laufenden Betrieb“ sicher zu stellen. Die Finanzplanung weist derzeit eine derartige Entwicklung aus, die dazu führen würde, dass für die Tilgung der langfristigen Investitionsdarlehen wieder neue Kassenkredite notwendig werden (s.u.).

Auch diese Entwicklung muss bei einer sorgsamem Haushaltsführung berücksichtigt werden und daher müssen neue Darlehen weitestgehend vermieden oder aus der laufenden Verwaltungstätigkeit müssen höhere Überschüsse erzielt werden.

6. Haushaltssicherungsmaßnahmen

Zum Haushalt 2018 ist ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen worden, dessen ausschließliche Maßnahme der Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung beinhaltet. Der dafür erforderliche Ratsbeschluss wurde am 14.06.2018 einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen. Es wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

Jahr		2019	2020	2021
Maßnahme	Beschreibung			
A.1. Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 495 % ab 2019	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
A.2. Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 495 % ab 2019	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
A.3. Gewerbesteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 450 % ab 2019	113.000,00 €	113.000,00 €	113.000,00 €
A.4. Stellplatzgebühr Sehestedt	Erhöhung der Stellplatzgebühren um 20 % ab 2020	- €	7.500,00 €	7.500,00 €
A.5. Zweitwohnungssteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 12 % auf 14 % ab 2019	7.600,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €
voraussichtlicher Mehrertrag		302.600,00 €	310.100,00 €	310.100,00 €
zusätzliche Maßnahme:				
Die Gemeinde Jade verpflichtet sich, ab 2020 durch geeignete und ausreichende Maßnahmen dafür zu sorgen, den Ausgleich der Ergebnishaushalte ab 2020 sicher zu stellen, soweit nicht unvermeidbare Ereignisse gem. § 2 Abs. 2 der Zielvereinbarung Ursache für die Entwicklung der Haushalte waren. Soweit keine anderweitigen Maßnahmen nachgewiesen werden, sind die Grund - oder Gewerbesteuerhebesätze im erforderlichen Umfang anzupassen.				

Da im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2019 der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden konnte, waren für 2019 weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen nicht erforderlich.

Bei der Aufstellung des Haushalts 2020 muss die Einhaltung der Anforderungen der Zielvereinbarung oberstes Augenmerk haben, da die Gemeinde ansonsten weitergehende Konsolidierungsmaßnahme beschließen muss. Dazu hat sie sich im Rahmen der Zielvereinbarung verpflichtet.

7. Zusammenfassung

Mit diesem 1. Nachtrag zum Haushalt 2019 werden einerseits die z.T. bereits beschlossenen Maßnahmen (z.B. zusätzliche Ganztagsgruppe im kommunalen Kindergarten Jaderberg) im Haushalt beordnet. Andererseits werden auch Mittel für die Fortführung bereits beschlossener oder begonnener Maßnahmen (z.B. Bahnhofpunkt, Rathaus) bereitgestellt.

Weiter musste der Entwicklung bei den Planungen zu den Feuerwehrgerätehäusern zunächst Rechnung getragen und daher die zukünftigen Ansätze mussten reduziert werden.

Positiv ist zwar herauszuheben, dass alle zusätzlichen Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Kreditemächtigung für 2019 geführt haben. Sie konnte aber auch nur geringfügig gesenkt werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass für die Feuerwehrgerätehäuser in den Folgejahren auf jeden Fall noch Mittel einzustellen sind. Dass dies mit Augenmaß geschieht, ist jetzt Aufgabe von Rat, Verwaltung und auch Feuerwehr. Es ist aber zu erwarten, dass insbesondere seitens der Feuerwehren die Bereitschaft vorhanden ist, die Maßnahmen sowohl vom Umfang als auch in zeitlicher Hinsicht angemessen einzubringen. Trotz aller Einsparbemühungen, die aus Sicht des Haushalts und damit der gesamten Gemeinde Jade auch unumgänglich sind, darf die Sicherheit der aktiven Feuerwehrmitglieder wie auch der Jugendfeuerwehr nicht gefährdet sein. Auch dürfen Anpassungen an die Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Zustand der sanitären Einrichtungen für alle Mitglieder nicht vernachlässigt werden.

Bei aller Mahnung vor den finanziellen Folgen wird nicht vergessen, dass die Bereitstellung der freiwilligen Feuerwehren und deren sichere und angemessene Ausstattung eine Pflichtaufgabe der Gemeinden ist. Dieser Pflicht kommt die Gemeinde Jade (gerne) nach. Die Feuerwehren verfügen über ein hohes Ansehen in der Gemeinde Jade und leisten unbezahlbare Dienste in Notfallsituationen wie auch beim Dorfleben. Ohne die Feuerwehren würde es viele

Veranstaltungen wie die Osterfeuer, Laternenumzüge oder Wasserwand nicht geben. Sie sind also auch ein wichtiger Bestandteil des Lebens in der Gemeinde.

Der Rat der Gemeinde Jade hat sich 2018 zum Abschluss der Zielvereinbarung entschlossen und damit einen sehr großen Schritt zur dauerhaften Konsolidierung des Ergebnishaushalts gemacht. Hierfür waren spürbare Folgeentscheidungen wie z.B. die Erhöhung der Steuern notwendig. Dies haben alle Verantwortlichen getan, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde wiederherzustellen. Im Teilbereich des Ergebnishaushalts ist dies derzeit auch gelungen. Es bleibt zu hoffen, dass die Rahmenbedingungen z.B. im Finanzausgleich sich auf Grund der seit einiger Zeit prognostizierten Abschwächung der Wirtschaftslage nicht derart verschlechtern, dass weitere, zusätzliche Maßnahmen der Gemeinde Jade erforderlich sind.

Daneben muss hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch Vorgaben Dritter oder sich immer schneller ändernden Regelungen die personellen Anforderungen stets steigen. Beispielhaft verweise ich auf die gestiegenen Anforderungen an die Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Aber auch in der Verwaltung steigen die personellen Anforderungen. Entgegen aller Ankündigungen ist es in den letzten Jahren nicht spürbar zu einer „Entbürokratisierung“ gekommen. Für 2021 ist stattdessen erneut mit einem Anstieg zu rechnen, wenn die Umsatzsteuerpflicht der Kommunen umfänglich zur Entfaltung kommt. Hierfür wird die Finanzverwaltung der Gemeinde spätestens im kommenden Jahr Vorbereitungen zu treffen haben, die wiederum personelle Ressourcen benötigt.

Die Diskussion in den letzten Monaten hat aber auch ganz deutlich aufgezeigt, dass die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde Jade noch nicht mit dem Ausgleich der Ergebnishaushalte abgeschlossen sind. Es muss konsequent weiterverfolgt werden, dass die viel zu hohe Verschuldung durch langfristige Darlehen nicht weiter ansteigt und am besten auch sinkt. Erst wenn es der Gemeinde gelingen wird, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Tilgung der Darlehen vollständig zu finanzieren, ist der zweite Schritt zur umfassenden Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde Jade geschafft. Aus diesem Grund muss ganz besonders im investiven Bereich das Augenmerk darauf gelegt werden, dass Maßnahmen möglichst ohne Darlehen ermöglicht werden.

Bereits zum Ursprungshaushalt sind Aussagen zur aktuellen finanziellen Situation gemacht worden, die nach wie vor Geltung besitzen:

- ⇒ **Dieser Haushalt ist mehr als eine Momentaufnahme!**
- ⇒ **Die Gemeinde Jade hat EINEN Wendepunkt erreicht, muss aber für die nächsten Wendepunkte weiter hart arbeiten.**
- ⇒ **Der Weg zur dauerhaften Leistungsfähigkeit ist noch weit, ein Schritt ist aber getan.**
- ⇒ **Die Folgen dieser Entwicklung spüren Bürger, Grundstückseigentümer, Betriebs – oder Geschäftsinhaber und auch die Gäste der Gemeinde Jade direkt.**

Jade, im Juni 2019

i.V.

gez.
(Pöpken)